

Stufensystem – Handlungskette für Regelverstöße

Die Stufen und die daraus folgenden Konsequenzen lauten wie folgt:

Stufe	Vorgehen	Beteiligte
1	<ul style="list-style-type: none"> •protokolliertes pädagogisches Gespräch mit Verabredung von pädagogischen Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerin/Schüler • Klassenlehrkraft • ggf. Fachlehrkraft oder Aufsicht
2	<ul style="list-style-type: none"> •protokolliertes pädagogisches Gespräch mit Verabredung von pädagogischen Maßnahmen • formelle Information an die Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerin/Schüler • Klassenlehrkraft • ggf. Fachlehrkraft oder Aufsicht • ggf. Vertrauensperson • ggf. Beratungsdienst
3	<ul style="list-style-type: none"> • protokolliertes pädagogisches Gespräch mit Verabredung von pädagogischen Maßnahmen • Einladung der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerin/Schüler • Klassenlehrkraft • Eltern • Abteilungsleitung • ggf. Vertrauensperson • ggf. Beratungsdienst
4 Klassenkonferenz nach § 49 HmbSG	<ul style="list-style-type: none"> • Anhörung (Schülerin bzw. Schüler und Eltern) • Einladung zur Klassenkonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrkraft • Schulleitung • alle Fachlehrkräfte • ggf. Beratungsdienst • ggf. Klassensprecher und/oder Elternvertretung

Zum Schuljahresbeginn werden alle Stufen auf 0 gesetzt. Nach vier Schulwochen ohne weitere Zwischenfälle gibt es eine Rücksetzung um eine Stufe.